Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/086

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
12.07.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben auf Hochstetten 18, Kirchen-Hausen
Anbau Pelletslager + Schuppen

Der Bauherr plant den Anbau eines Pelletslagers + Schuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 132, Auf Hochstetten 18, Gemarkung Kirchen-Hausen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Hochstetten“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

Der Ortschaftsrat Kirchen-Hausen hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 über das Bauvorhaben beraten und diesem zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Dem Beschluss des Ortschaftsrats Kirchen-Hausen wird gefolgt.

Lageplan - nichtöffentlich